

Umgang mit Corona-Infektionsfällen in Schulen

Ausgangsposition	Auswirkung auf	Folge
Ein erstes Kind in Ihrer Schule erkrankt ¹	betroffene Lerngruppe (oder Klasse)	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
	in der Lerngruppe unterrichtende Lehrkraft/Lehrkräfte	Einzelfallentscheidung Gesundheitsamt,
Ein zweites Kind in der Schule erkrankt ¹ und die Infektion hat keine (Infektions-) Verbindung zu dem ersten Kind	betroffene Lerngruppe (oder Klasse)	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
	in der Lerngruppe unterrichtende Lehrkraft/Lehrkräfte	Einzelfallentscheidung Gesundheitsamt,
Ein drittes Kind erkrankt ¹	betroffene Schule	Schule meldet an Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG und das Gesundheitsamt erhält Befund Anordnung 14 Tage häusliche Quarantäne für alle durch Gesundheitsamt Information an Eltern/ Erziehungsberechtigte
Eine Lehrkraft erkrankt ¹	unterrichtete Lerngruppen/Klassen, einzelne oder gesamte Lehrerschaft oder gesamte Schule	Grundsätzlich 14 Tage häusliche Quarantäne, je nach Einzelfallentscheidung des Gesundheitsamtes auch Absonderung für gesamte Schule möglich.

Sollte die Infektionsquelle in der Schule nicht ermittelt und isoliert werden können, wird schon bei weniger Infektionsfällen der Bedarf für eine Quarantäne der gesamten Schule durch das Gesundheitsamt geprüft.

NEU:

Bei nachweislicher Erkrankung eines Kindes werden alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Kohorte auf COVID-19 getestet. Die Einladung erfolgt auf Veranlassung des Gesundheitsamtes.

¹ nachweislich Covid-19 positiv